

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

**Innovation und Technologie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	160
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400. . . . .			1 300 000	1 300 000	—	160



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 67, und 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 60, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. ....	80 000	80 000	—	80
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. ....	3 791 000	3 791 000	—	3 791

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der ZENIT GmbH**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	3.800.000	3.386.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.446.000	1.384.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	85.000	75.000
Summe Gesamthaushalt	5.331.000	4.845.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	85.000	85.000
Summe Grundhaushalt	165.000	165.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	880.000	880.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	4.286.000	3.800.000
Summe Projekthaushalt	5.166.000	4.680.000
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	165.000	165.000
3.2 Projekthaushalt	5.166.000	4.680.000
Summe Gesamthaushalt	5.331.000	4.845.000

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62,00	49,00
Zusammen	62,00	49,00

**Zu Titel 686 11:****Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	10.030.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	4.628.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	240.000
Zusammen	–	14.898.800
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	10.900.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 685 11 und 894 11)	–	3.998.800
Zusammen	–	14.898.800

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 600 000	7 320 000	-720 000	5 634
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 410 000	2 360 000	+50 000	1 867
894 11 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .	208 000	208 000	—	208

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	–	543.160.100
2. Sachaufwendungen	–	331.811.300
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	26.300.000
4. Investitionen	–	114.037.200
<b>Zusammen</b>	–	1.015.308.600
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	490.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	477.951.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	38.361.600
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	–	6.588.800
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	–	2.407.200
<b>Zusammen</b>	–	1.015.308.600

Stellenübersicht	2019	2018
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,0	59,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C3) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 894 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 685 11.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Förderung von Innovationen**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.</b>	886 600	9 891 500	-9 004 900	3 551
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	879 000	1 579 000	-700 000	3 381
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	13 432 700	4 032 700	+9 400 000	497
812 61	634	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. . . . .	200 000	200 000	—	200
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	311 000	311 000	—	311
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	200 000	200 000	—	189
Summe Titelgruppe 61. . . . .			16 909 300	17 214 200	-304 900	8 129

**Titelgruppe 67**
**Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH**

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	16 200 000	14 750 000	+1 450 000	9 896
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben. . . . .	2 050 000	1 600 000	+450 000	2 049
Summe Titelgruppe 67. . . . .			18 250 000	16 350 000	+1 900 000	11 945

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

#### Förderung von Innovationen

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

### Zu Titel 683 61:

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010, Titel 546 80

### Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
A. Betriebsmittelplan		
Ausgaben	94.395.600	88.810.300
abzüglich Einnahmen	2.571.100	3.358.700
B. Investitionsmittelplan	11.443.200	10.173.000
C. Integration	-	-
D. Neubau Hauptgebäude	3.000.000	1.000.000
Zusammen	106.267.700	96.624.600
davon		
Bundesanteil	90.229.000	82.486.800
Landesanteil	16.038.700	14.137.800
Endlagervorausleistungen		
A. AVR Rückbauprojekt	3.917.000	3.901.000
B. Altlastenprojekte N-Bereich	9.532.000	9.498.000
Zusammen	13.449.000	13.399.000
davon		
Bundesanteil	11.320.700	11.278.900
Landesanteil	2.128.300	2.120.100

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

### Zu Titel 892 67:

Erhöhter Bedarf für die institutionelle Förderung der JEN mbH.



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung der Biotechnologie						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	5 737
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	5 737
Titelgruppe 75						
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 75	139	Leistungen an Dritte. . . . .	600 000	600 000	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . .	7 000 000	1 000 000	+6 000 000	2 133
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 107 785 000 EUR.</b>	3 310 600	7 000 000	-3 689 400	—
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	795 800	795 800	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			11 706 400	9 395 800	+2 310 600	2 133
Gesamtausgaben Kapitel 14 400. . . . .			59 954 700	56 719 000	+3 235 700	39 524
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400. . . . .			131 185 000	27 785 000	+103 400 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Aufgabe Biotechnologie verbleibt im Einzelplan 06. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 75:**

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

**Zu Titel 685 75:**

Zur Einrichtung von bis zu sechs Exzellenz-Startup-Centern an Hochschulen in NRW werden pro Einrichtung 5 Mio. Euro p.a. für fünf Jahre veranschlagt.